

BMVIT - IV/IVVS4 (UVP-Verfahren Landverkehr)
ivvs4@bmvit.gv.at

Mag. Erich Simetzberger
Sachbearbeiter/in

erich.simetzberger@bmvit.gv.at
+43 (1) 71162 65 2215
Postanschrift: Postfach 201, 1000 Wien
Büroanschrift: Radetzkystraße 2, 1030 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an oben angeführte E-Mail-Adresse zu
richten.

Geschäftszahl: BMVIT-820.135/0003-IV/IVVS4/2018

Wien, 31. August 2018

Koralmbahn Graz – Klagenfurt
UVP-Abschnitt Feldkirchen – Wettmannstätten
Einreichabschnitt Feldkirchen – Wundschuh – Werndorf
inkl. Verbindungsgleis Nord
Koralmbahn-km 7,440 – km 18,000; Verbindungsgleis-
km 0,000 – km 1,933

Differenz- und Änderungsgenehmigungsprojekt 2017

EDIKT

Auflage des verfahrenseinleitenden Antrags samt Unterlagen und Stellungnahmemög-
lichkeit

Mit Bescheid des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 18.2.2008, GZ. BMVIT-820.135/0012-IV/SCH2/2007, wurde der (damaligen) ÖBB-Infrastruktur Bau AG als Rechtsnachfolgerin der Eisenbahn-Hochleistungsstrecken AG (HL-AG) die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 35 und 36 Abs 1 und 2 EISbG in der damals gültigen Fassung erteilt.

Dieser Genehmigung liegt die nach Durchführung des Trassenverordnungsverfahrens für diese Hochleistungsstrecke samt Umweltverträglichkeitsprüfung mit Verordnung des Bundesministers für Verkehr, Innovation und Technologie vom 29.11.2004, BGBl II Nr. 449/2004, erfolgte Bestimmung des Trassenverlaufs des Teilabschnittes Feldkirchen – Wettmannstätten der Koralmbahn Graz-Klagenfurt zugrunde.

Mit Schreiben vom 18.12.2017 hat die ÖBB-Infrastruktur AG nunmehr gemäß § 175 Abs 16 EisbG die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff EisbG für die im beiliegenden Bauentwurf dargestellten, für Bauten und sicherungstechnische Einrichtungen noch ausstehenden Genehmigungen gemäß den §§ 36 Abs 2 und 3 EisbG idF BGBl I 125/2006 und unter einem auch die eisenbahnrechtliche Baugenehmigung gemäß den §§ 31 ff EisbG für zwischenzeitlich gegenüber dem genehmigten Bauentwurf erforderlich gewordene Änderungen beantragt („Differenz- und Änderungsgenehmigung 2017“). Dem Antrag sind die nach den Verwaltungsvorschriften für die Genehmigung des Vorhabens erforderlichen Unterlagen angeschlossen.

Beschreibung des Vorhabens:

Das Differenz- und Änderungsgenehmigungsprojekt 2017 umfasst insbesondere die Oberleitungsanlagen und sonstigen elektrotechnischen Anlagen sowie die Leit- und Sicherungstechnik im gegenständlichen Abschnitt. Weiters umfasst das Projekt insbesondere Änderungen und Anpassungen des Vorhabens im gegenständlichen Abschnitt für die einzelnen Bauphasen, insbesondere Anpassungen der Regelquerschnitte, Adaptierung und teilweise Anhebung der Ausbaugeschwindigkeit, Anpassung von Trassierungselementen, einer Lärmschutzwand, der Entwässerungsanlagen, der Straßeninfrastruktur sowie Änderungen bei Kunstbauten und Technikgebäuden.

Ort und Zeit der Einsichtnahme

In den **Antrag und die weiteren Antragsunterlagen samt Gutachten gemäß § 31a EisbG** sowie in **Befund und Gutachten betr. Erwägungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung vom 31. August 2018** kann von jedermann **ab Montag, den 10. September 2018**, bis einschließlich **Montag, den 22. Oktober 2018**, bei folgenden Stellen Einsicht genommen werden:

- **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Abteilung IV/IVVS4**, Radetzkystraße 2, 1030 Wien, 7. Stock, Zimmer Nr. 7 E 26, Montag bis Freitag 9 -15 Uhr, nach vorheriger telefonischer Anmeldung unter der Telefonnummer 01/71162/651401 bzw. 652215);
- **Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz**; Triester Straße 57, 8073 Feldkirchen bei Graz;
- **Marktgemeinde Kalsdorf bei Graz**; Hauptplatz 1, 8401 Kalsdorf bei Graz;
- **Gemeinde Wundschuh**; Am Kirchplatz 6, 8142 Wundschuh;
- **Gemeinde Werndorf**; Bundesstraße 135, 8402 Werndorf;
- **Marktgemeinde Wildon**; Hauptplatz 55, 8410 Wildon;
- **Marktgemeinde Premstätten**, Hauptstraße 151, 8141 Premstätten.

Ort und Zeit der Einsichtnahme sind an dortiger Stelle zu erfragen.

Gegen dieses Vorhaben können innerhalb der Auflagefrist (10.9.2018 bis 22.10.2018) beim **Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie**, Abteilung IV/IVVS4, Radetzkystraße 2, 1030 Wien **schriftlich Einwendungen** eingebracht werden.

Als Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie nicht rechtzeitig **Einwendungen** erheben, **insoweit Ihre Parteistellung verlieren**.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben, und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie **innen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses**, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der **rechtskräftigen Entscheidung** der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Es besteht auch die Möglichkeit, schriftliche Anbringen an das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie per Telefax (01/71162/652299) oder E-Mail (ivvs4@bmvit.gv.at) zu übermitteln. Bitte beachten Sie jedoch, dass der Absender die mit jeder Übermittlungsart verbundenen Risiken (z.B. Übertragungsfehler, Verlust des Schriftstückes) trägt.

Die **Beteiligten** können sich **Abschriften von den aufgelegten Unterlagen** machen oder **auf eigene Kosten Kopien anfertigen**.

Bitte beachten Sie, dass **alle weiteren Kundmachungen und Zustellungen** in diesem Verfahren **durch Edikt** vorgenommen werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieses Edikt durch Verlautbarung im redaktionellen Teil zweier im Bundesland Steiermark weit verbreiteter Tageszeitungen und im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ sowie durch Anschlag an der Amtstafel der Standortgemeinden und im Internet (www.bmvit.gv.at/verkehr/eisenbahn/verfahren/koralmbahn/index.html) kundgemacht wird.

Rechtsgrundlagen: §§ 44a, 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes

Für den Bundesminister:
Mag. Erich Simetzberger